

Verkehr und Infrastruktur

_200 Beton

_201 Betonarbeiten

.1 Betonieren bei niedrigen Temperaturen

Beträgt die Temperatur weniger als +5° Celsius, so darf nur im Einverständnis mit der Bauherrschaft betoniert werden und in diesen Fällen sind für die Betonherstellung und dessen Verarbeitung spezielle Massnahmen zu planen. Liegt die Lufttemperatur, oder ist dies zu erwarten, am vorgesehenen Zeitpunkt unter dem Gefrierpunkt, darf in der Regel nicht betoniert werden!

.2 Betonierfugen

Art und Lage derselben sind rechtzeitig vor dem Betonieren durch Projektverfasser, Bauherr und Unternehmung gemeinsam festzulegen.

.3 Horizontale Arbeitsfugen

Auf horizontale Arbeitsfugen ist ein Oberflächenverzögerer aufzubringen. Spätestens nach 3 Tagen ist diese Betonfläche mit einem Hochdruckwasserstrahl zu reinigen, damit eine gute Haftung erzielt werden kann. Für diese Arbeiten sind in der Ausschreibung die entsprechenden Positionen auszusetzen.

.4 Etappierung

Die Betonieretappen sind zu planen.

.5 Nachbehandlung

Die Betonoberflächen sind während mindestens 7 Tagen mit Plastikfolien und Isoliermatten abzudecken. Die Kompatibilität von aufgespritzten Curing-Mitteln mit der Abdichtung muss vorgängig nachgewiesen werden.